



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Krems, am 2.11.2015

GZ BMWFW-31.710/0006-WF/IV/11a/2015

Parlamentarische Anfrage Nr. 6644 betreffend Verwertung von geistigem Eigentum an Universitäten

Sehr geehrte Frau Mag.^a Winkler!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 7.10.2015 übermittle ich die gewünschten Auskünfte zur Verwertung von geistigem Eigentum an der Donau-Universität Krems.

ad 1) Die Anzahl der gemeldeten Dienstleistungen beträgt für die Jahre 2004 bis 2014:

2007: 3	2013: 2
2010: 2	2014: 2
2012: 4	

ad 2)¹ Die Anzahl von in Anspruch genommenen Dienstleistungen seit 2004 beträgt 13.

ad 3)² Die Anzahl von gemeldeten, aber nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen beträgt 0.

ad 4) An Dienstleistungen seit 2004 hat ausschließlich die Donau-Universität Krems einen Rechtsanspruch.

ad 5) Es gibt keinen Fremdanteil an den Rechten von Dienstleistungen der Donau-Universität Krems.

ad 6) Beantwortung entfällt.

¹ Eine Erhebung dieser Daten erfolgt erst seit Inkrafttreten der Richtlinie für den Aufgriff und die Verwertung von Dienstleistungen mit 10.4.2013.

² Siehe Anm. 1.

ad 7) An der Donau-Universität Krems ist 1 Patentanmeldung aufrecht.

ad 8) Die Anzahl der Patentanmeldungen seit 2004 stellt sich folgendermaßen dar:

2006: 3	2010: 1
2007: 3	2011: 1
2008: 5	2013: 4
2009: 5	2014: 1

ad 9) Derzeit ist eine entsprechende Patentanmeldung aufrecht.

ad 10) Die Anzahl an erteilten Patenten beträgt drei.

ad 11)

a. Die Gesamtkosten für Patentanmeldungen betragen seit 2004 EUR 220.518,77.

b. Die Kosten für PatentanwältInnen betragen seit 2004 EUR 204.741,27.

c. Die Kosten für Amtsgebühren bei Patentämtern betragen seit 2004 EUR 15.777,50.

d. Kosten für Verfahrensansprüche um Patentansprüche zu verteidigen sind keine angefallen.

ad 12) Es wurden keine Förderungen aus Bundesmitteln für Patentanmeldungen bezogen.

ad 13) An der Donau-Universität Krems sind keine Patentanmeldungen, die durch Förderung aus Bundesmitteln zur Gänze oder teilweise finanziert wurden, aufrecht.

ad 14) Beantwortung entfällt.

ad 15) Es wurden keine Erlöse aus Verwertungsaktivitäten von Patentanmeldungen, die durch Förderung aus Bundesmitteln finanziert wurden, erzielt.

ad 16) Bisher wurden keine Erfindervergütungen ausgeschüttet. Eine interne Richtlinie für den Aufgriff und die Verwertung von Dienstervfindungen ist mit 10.4.2013 in Kraft getreten.

ad 17) Beantwortung entfällt.

ad 18) Beantwortung entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

